

ICS Logistik

ZOLLDIENSTLEISTUNGEN

BREXIT CHECKLISTE



7 DINGE, DIE SIE NOCH VOR DEM BREXIT ERLEDIGEN MÜSSEN!

Großbritannien ist Ende Januar 2020 aus der EU ausgetreten. Seit Anfang Februar gibt es eine Übergangszeit, die bis zum Ende des Jahres 2020 dauert.

Während dieser Übergangszeit gelten die derzeitigen Regeln in allen politischen und wirtschaftlichen Bereichen weiter, als ob Großbritannien noch Mitglied der EU wäre. Die EU und das Vereinigte Königreich werden ihre künftigen Beziehungen im Laufe des Jahres 2020 in einem Freihandelsabkommen (FTA) aushandeln. Dies betrifft allerdings nur die unterliegenden Steuern und Zölle, nicht aber die Tatsache, dass Zollanmeldungen durchgeführt werden müssen. Die Verhandlungen über die künftige Beziehung zwischen Großbritannien und der EU sind noch nicht abgeschlossen, der Ausgang deswegen ungewiss.

MÖGLICHE SZENARIEN

Ab dem 1. Januar 2021 sollen die Bedingungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Entitäten durch ein neues Freihandelsabkommen (FTA) diktiert werden.

Für den Fall, dass kein Freihandelsabkommen zustande kommt („No-deal Brexit“), werden die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Großbritannien nach den Regeln der Welthandelsorganisation geregelt. Die Zollsätze werden wie derzeit für Drittländer gelten, die Regeln für die Abrechnung der Umsatzsteuer und die Regeln für die Erhebung der Verbrauchssteuer werden sich jedoch ändern – diese und viele andere Handelshemmnisse würden neue Anforderungen an den internationalen Handel darstellen.

Unabhängig davon, welche Art von Abkommen die EU und Großbritannien aushandeln werden, müssen alle Waren, die nach der Übergangszeit zwischen den Parteien ein- oder ausgeführt werden, durch den Zoll abgefertigt werden. Alle Waren müssen verzollt werden, auch wenn kein Zoll erhoben wird. Dies wird erhebliche zusätzliche Kosten und mehr Bürokratie für Unternehmen verursachen, die mit Großbritannien Handel betreiben.

Damit Sie bestens vorbereitet sind, haben wir eine Checkliste für Sie vorbereitet. Darin finden Sie die sieben wichtigsten Dinge, die Sie noch vor Jahresende 2020 erledigen sollten. Mit den Tipps der ICS Logistik Zollexperten meistern Sie die Unsicherheiten des Brexits für Ihr Business.



BEANTRAGEN SIE EINE EORI-NUMMER

Was ist eine EORI-Nummer?

Die Abkürzung EORI steht für „Economic Operators’ Registration and Identification number“. Es handelt sich dabei also um eine Nummer zur steuerlichen Registrierung und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten.

Derzeit benötigen Sie eine EORI-Nummer nur im Handel mit Ländern außerhalb der EU, da sie für die Freigabe von Waren vom Zoll benötigt wird. Post-Brexit benötigen Sie diese auch für den Handel mit dem Vereinigten Königreich.

Sie können diese Nummer über <http://www.gov.uk/eori> beantragen. Ihre EORI-Nummer erhalten Sie per E-Mail, normalerweise innerhalb von 3 Arbeitstagen.

Darüber hinaus werden vom Vereinigten Königreich vergebene EORI-Nummern von den EU-Ländern nach dem Brexit nicht mehr akzeptiert. Registrieren Sie sich also für eine von der EU vergebene EORI-Nummer, wenn Sie nahtlos mit dem Import oder Export von Waren in die/aus der EU fortfahren möchten.

Wenn Sie derzeit über eine EORI-Nummer verfügen, die von einem anderen EU-Mitgliedstaat als dem Vereinigten Königreich ausgestellt wurde, und auch als Importeur/Exporteur von Waren im Vereinigten Königreich tätig sind, müssen Sie nach dem Brexit eine britische EORI-Nummer für Importe und Exporte aus dem Vereinigten Königreich erhalten.

ERMITTELN SIE DIE WARENNUMMERN IHRER PRODUKTE

Kennen Sie den Warencode für Ihr Produkt?

Die Waren, die Sie versenden, sollten über einen präzisen international anerkannten Warencode identifiziert werden, da dies gewährleistet, dass der Zoll die korrekten Zölle und Steuern anwendet. Dieser Code wird auch als Code des Harmonisierten Systems (HS) bezeichnet.

Die Warennummer kann verwendet werden, um die Zölle und Steuern zu ermitteln, die in jedem Land gelten, in das Sie Waren versenden. Die Sätze, die in der EU für Sendungen nach Großbritannien (und umgekehrt) gelten werden, müssen noch vereinbart werden.

Unter folgenden Links können Sie die Warennummer für Ihr(e) Produkt(e) identifizieren:

<https://www.gov.uk/guidance/ask-hmrc-for-advice-on-classifying-your-goods> oder

<https://trade.ec.europa.eu/tradehelp/eu-product-classification-system>

KÜMMERN SIE SICH UM ZUSÄTZLICHE LIZENZEN ODER ZERTIFIZIERUNGEN FÜR IHRE PRODUKTE

Sind für Ihr Produkt zusätzliche Lizenzen oder Zertifizierungen erforderlich?

In einer Reihe von Fällen sind Lizenzen erforderlich:

- Für Güter, die als militärisch gelten oder potenziell einen doppelten Verwendungszweck („dual use“) haben.
- Waren, die aufgrund von Handelsabkommen wie dem Washingtoner Artenschutz Übereinkommen oder dem Kimberley-Prozess der Kontrolle unterliegen. Für jeden Handel mit gefährdeten Arten ist eine CITES- Dokumentation erforderlich. Weitere Informationen dazu finden Sie hier <https://ec.europa.eu/info/publications/trade-protected-species-0>
- Wenn Waren vorübergehend exportiert/importiert werden, ist ein Carnet ATA erforderlich, um Zollgebühren zu vermeiden (z.B. Messe- und Ausstellungsgüter oder Waren zu wissenschaftlichen und kulturellen Zwecken).

Ursprungszeugnisse können im Bestimmungsland verlangt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.gov.uk und <https://trade.ec.europa.eu/>

BEACHTEN SIE EXPORTKONTROLLEN

Unterliegen Ihre Güter Ausfuhrkontrollen?

Exportkontrolle bedeutet, dass die Lieferung von bestimmten Gütern (Waren, Technologien oder Datenverarbeitungsprogramme) nicht ohne Genehmigung erfolgen darf. Dies ist dann der Fall, wenn es sich bei den Gütern beispielsweise um Kriegswaffen oder sog. Dual-Use-Güter handelt, also Güter, die im zivilen Bereich genutzt, aber auch einem militärischen Zweck zugeführt werden können. Dies gilt auch für Antiquitäten und einige andere Güter.

LASSEN SIE IHRE UMSATZSTEUERNUMMER BESTÄTIGEN (NUR FÜR GB-IMPORTEURE)

Haben Sie Ihre Umsatzsteuernummer bestätigt?

Die britische Regierung hat angekündigt, dass die aufgeschobene USt.-Buchführung für britische Importe von mehrwertsteuerlich registrierten Händlern angewendet werden soll.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gov.uk und <https://trade.ec.europa.eu/>.

ERÖFFNEN SIE EIN BRITISCHES AUFSCHUBKONTO (NUR FÜR GB-IMPORTEURE)

Haben Sie ein Aufschubkonto für Einfuhrzölle und Umsatzsteuer?

Die Eröffnung eines Aufschubkontos in Großbritannien ermöglicht es Ihnen, die Zahlung von Einfuhrzöllen und Mehrwertsteuer für Waren, die in das Vereinigte Königreich eingeführt werden, aufzuschieben.

Beantragen Sie das Konto unter www.gov.uk.

KONTAKTIEREN SIE UNSERE ICS LOGISTIK ZOLLEXPERTEN

Definieren Sie bereits jetzt, ob sie künftig

- a) Zollerklärungen selbst einreichen möchten
- b) die Verzollung Ihrer Waren durch das Transportunternehmen anstreben oder
- c) einen erfahrenen Zollagenten ernennen möchten, der Ihnen die Arbeit abnimmt.

Wenn Sie Sicherheit für Ihr Unternehmen auch nach dem Brexit haben möchten, entscheiden Sie sich für Antwort c) und nehmen sie Kontakt zu uns auf:

Tel. 02182 / 87 11 60-0
Email: info@ics-logistik.de